

FAQ Flut für KFZ-Schäden

Wie erfolgt die Schadenmeldung	Die Schadenmeldung erfolgt über die bekannten Kanäle.	Neuschadenmeldung Telefon: 0221 7715 7780 E-Mail: schaden@zurich.com Schadenmeldeformular
Wie erfolgt die Besichtigung	Überflutete Fahrzeuge sind i.d.R. nicht fahrfähig. Deshalb lässt sich keine Sammel-besichtigung organisieren. Es erfolgen Einzelbesichtigungen nach Absprache mit dem VN	Die ZURICH-SV werden zu den Schaden-Hotspots zusammengezogen und arbeiten die Fälle ab. Besichtigungen haben bereits begonnen.
Wie geht das mit Fahrzeugen, die durch die Flut mitgerissen wurden und (noch) nicht auffindbar sind.	Wir kalkulieren den WBW nach den Angaben des VN. Es sind immer Einzelfallprüfungen, der VN genießt aber erhebliche Beweis-erleichterungen zur Glaubhaftmachung des Schadens.	
Was soll der VN beachten:	Die Fahrzeuge sollten nicht gestartet werden um weitere Motor- und Kurzschluss-schäden zu vermeiden.	
Der VN hat Alles verloren. Auch die Unterlagen und Schlüssel zum Fahrzeug.	Es sind immer Einzelfallprüfungen, der VN genießt aber erhebliche Beweis-erleichterungen zur Glaubhaftmachung des Schadens.	
Können beschädigte Fahrzeugteile (z.B. zweiter Radsatz oder Dachbox) vor der Besichtigung des Fahrzeuges entsorgt werden	Ja – wenn brauchbare Fotos von Beschädigungen angefertigt wurden.	
Was passiert mit den Totalschäden	Wenn der VN einverstanden ist zahlen wir den WBW an den Kunden oder die Bank und kümmern uns die Resteverwertung.	